

Bischöfliches Ordinariat Speyer · 67343 Speyer

An alle Leitenden Pfarrer und an
die Damen und Herren der
Verwaltungs- und Pfarreiräte

Postanschrift: 67343 Speyer
Hausanschrift: Kleine Pfaffengasse 16, 67346 Speyer

Unsere Zeichen: mmg

Bearbeiter: Generalvikar Markus Magin
Telefon: +49 6232 102-213
Fax: +49 6232 102-211

E-Mail: generalvikar@bistum-speyer.de
Datum: 5. Dezember 2023

Sehr geehrte Herren Pfarrer, lieber Mitbrüder,
sehr geehrte Damen und Herren in den Verwaltungs- und Pfarreiräten,

vor wenigen Tagen wurden bei einer Veranstaltung für die leitenden Pfarrer erstmals die anstehenden Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung, welche den Bereich der Kirchengemeinden betreffen, vorgestellt und erläutert. Mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen allen als den für die Pfarreien verantwortlichen in den Verwaltungs- und Pfarreiräten diese Information in schriftlicher Form zukommen lassen. Gleichzeitig weise ich auf weitere Informationsmöglichkeiten zu den Veränderungen in der Finanzierung der Kirchengemeinden hin. Ich bitte darum, diese Veränderung intensiv in den Gremien der Pfarrei zu beraten und daraus die nötigen Schlussfolgerungen zu ziehen.

Diese Maßnahmen wurden erforderlich, weil sich in den vergangenen Jahren sehr deutlich gezeigt hat, dass die Finanzmittel des Bistums nicht mehr ausreichen werden, um künftig alle bisherigen Aufgaben der verschiedenen Einrichtungen, Gruppierungen und Verbände des Bistums in gleicher Weise zu erfüllen. Folglich mussten Maßnahmen zur Konsolidierung des Bistumshaushaltes ergriffen werden. Ein Strategieprozess, der sich über mehrere Jahre erstreckte, führte zu einer Beschlussempfehlung der Diözesanversammlung im Herbst des vergangenen Jahres, wonach die Aufwendungen im Diözesanhaushalt bis zum Jahr 2030 deutlich verringert werden. Zugleich erfolgte für die einzelnen Aufgabenbereiche des Bistums eine prozentuale Festschreibung.

Unser Bischof ist dieser Empfehlung gefolgt. Für den Bereich Kirchengemeinden hat er auf dieser Grundlage beschlossen, dass der Anteil der Kirchensteuermittel, welche für die Aufgaben der Kirchengemeinden zur Verfügung stehen, von 41,68 % im Jahr **2024** auf 32,85 % der Kirchensteuernettoeinnahmen im Jahr **2030** sinken wird.

Bei drei Veranstaltungen im Mai und Juni dieses Jahres haben wir Verantwortlichen aus Ihren Pfarreien (PR-Vorsitzende, Pfarrer und stellvertr. VR-Vorsitzende) diese finanzielle Situation erläutert und um Rückmeldungen gebeten, wie sich künftig die Zuweisung für Bau, Pfarrsekretariate, Schlüsselzuweisungen und kath. Öffentliche Büchereien in ihrem Verhältnis zueinander gestalten sollen. Darüber hinaus war es auch möglich, Vorschläge zu machen, wie sich die diözesanen Leistungen für die Kirchengemeinden verändern könnten.

Anhand dieser Rückmeldungen haben wir im Bischöflichen Ordinariat die jeweiligen Zuweisungshöhen neu festgelegt. Dabei haben wir auch die Rückmeldung sehr ernst genommen, dass nicht nur bei den direkten Zuweisungen an die Kirchengemeinden, sondern in gleicher Weise an den diözesanen Leistungen der

Bistumsverwaltung für die Kirchengemeinden gespart werden muss. Die prozentuale Entwicklung für die kommenden Jahre bis 2030 können Sie der folgenden Aufstellung entnehmen:

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
	Prozentsätze bezogen auf die Kirchensteuer							
Zuweisungen Kirchengemeinden	18,00	17,25	16,68	16,11	15,54	14,97	14,40	13,79
Diözesane Leistungen für Kirchengemeinden		24,43	23,54	22,65	21,76	20,87	19,98	19,06
Gesamt		41,68	40,22	38,76	37,30	35,84	34,38	32,85

Die Zuweisungen für die einzelnen Bereiche Bau, Pfarrsekretariate, Schlüsselzuweisungen und katholische Bücherein innerhalb der gesamten Zuweisung an die Kirchengemeinden möchte ich Ihnen nun erläutern:

1. Bauzuweisungen

Die Bauzuweisungen sinken von 7,6 % der Kirchensteuernettoeinnahmen bis zum Jahr 2030 auf 3,8 %. Damit verringern sich die für diesen Bereich im Diözesanhaushalt vorhandenen Mittel um mehr als 50 %. Für den Baubereich kommt erschwerend hinzu, dass die Baupreissteigerungen bis 2030 dabei nicht eingerechnet sind, und dass die mit den Schlüsselzuweisungen auf Seiten der Kirchengemeinden für Bauvorhaben zur Verfügung stehenden Mittel ebenfalls sinken. Deshalb werden die Bauzuweisungen im Wesentlichen in dreifacher Weise verändert:

- a) Die prozentuale Höhe der Zuweisungen wird bei Pfarrkirchen (65 % auf 50 %) und Nebenkirchen (60% auf 40%) verringert und bei Pfarrheimen auf das Niveau der Nebenkirchen (40 %) angehoben.
- b) Baumaßnahmen werden nur dann genehmigt, wenn der Eigenanteil ohne Zuweisungserhöhung durch das Bistum von der Kirchenstiftung ggf. durch Bedarfszuweisung der Kirchengemeinde sicher erbracht werden kann.
- c) Das einzige „gesetzte“ Gebäude ist die Pfarrkirche und ggf. die Kirche für den regelmäßigen Sonntagsgottesdienst. Der für Baumaßnahmen erforderliche Eigenanteil wird dadurch gesichert, dass für diese Kirchen eine jährliche Baurücklage verpflichtend zu bilden sein wird. (Die Pfarrhäuser sind durch die für sie erhobenen Nutzungsentgelte / Mieten in der gleichen Weise im Bestand gesichert.)

Den Pfarreien wird dringend empfohlen, ein umfassendes Gebäudekonzept zu erstellen, das vor allem klärt, welche Kirchen zukünftig noch erhalten bleiben. Hilfestellungen zur Konzepterstellung werden zur Verfügung gestellt. Weitere Informationen zu den Bauzuweisungen finden sich in der Zuweisungsordnung (nächstes OVB vom Dezember 2023) sowie in den Informationen zu dieser Neuregelung im Mitarbeitendenportal des Bistums oder unter folgendem Link: https://www.bistum-speyer.de/fileadmin/user_upload/1-0-0/Portalbereich/Finanzen_Kirchengemeinden/2023-11-27_Haushaltsrahmen_-_Kirchengemeinden.pdf

Bei den Verwaltungsrats-Informations-Veranstaltungen im nächsten Juni werden Mitarbeitende der Hauptabteilung IV: „Finanzen und Immobilien“ zur persönlichen Erläuterung zur Verfügung stehen.

2. Pfarrsekretariate

Die Zuweisungen für die Pfarrsekretariate entwickeln sich bezogen auf das Kirchensteuernettoaufkommen ebenfalls von 4,36 % im Jahr 2023 über 4,72 % im Jahr 2024 auf 4,6 % im Jahr 2030. Diese absolute Obergrenze führt dazu, dass die 100%-Bezuschussung der Pfarrsekretariatsstellen aufgegeben werden muss. Die genaue Gestaltung der zukünftigen Zuweisungen in diesem Bereich und der Beginn dieses neuen Modus sind noch nicht entschieden. Wir werden die Pfarreien schnellstmöglich nach der Entscheidung hierzu informieren, damit ggf. erforderliche Veränderungen zeitnah angegangen werden können.

3. Schlüsselzuweisungen

Die jährlichen Mittel für die Schlüsselzuweisungen sinken von 2023 bis 2030 von ca. 6 % auf 5,23 %. Dieser prozentual vorausberechnete Anteil bezogen auf die Kirchensteuernettoerträge wurde seit seiner grundsätzlich prozentualen Festlegung im Jahr 2012 regelmäßig übertroffen, weil hier zum Jahresende etwaige Kirchensteuermehreinnahmen und nicht verbrauchte Zuweisungen in anderen Bereichen (vor allem im Baubereich) dann als Schlüsselzuweisungen ausgewiesen wurden. Bis 2018 führte das zu einer sehr schwankenden Zuweisungsgröße für die Pfarreien; ab 2019 wurde der tatsächlich ausgezahlte Zuweisungssatz auf dem Niveau von 2019 festgeschrieben und in den Folgejahren zuzüglich der Preissteigerung nach dem Verbraucherpreisindex, als Ausgleich für die Inflation, dynamisiert. Diese ansteigende Dynamisierung muss beendet werden. Ab dem Jahr 2024 und bis zum Jahr 2027 wird im Gegensatz dazu die Schlüsselzuweisung bezogen auf das Jahr 2023 jährlich um 10 Prozentpunkte sinken; danach folgt voraussichtlich eine weitere aber geringere jährliche Absenkung. Die so festgelegte Absenkung der Schlüsselzuweisungen entspricht nicht den prozentual vorgesehenen Beträgen für die Schlüsselzuweisungen, sondern übertrifft diese. Die dazu erforderlichen höheren Mittel werden aus den seit 2019 angesammelten Rückstellungen für die Schlüsselzuweisungen der Pfarreien finanziert. Die gesetzliche Regelung findet sich wieder im OVB vom Dezember 2023 und wird auf unserer Website unter folgendem Link: <https://www.bistum-speyer.de/mitarbeit/rechtliche-informationen/oberhirtliches-verordnungsblatt/> näher erklärt. Auch hierzu werden wir bei den Informationsveranstaltungen für Verwaltungsräte im nächsten Juni Rede und Antwort stehen.

4. Katholische öffentliche Büchereien

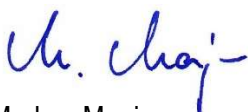
Die eigene Zuweisung für katholische Büchereien in den Pfarreien bleibt wie bisher erhalten. Selbstverständlich müssen aber auch diese bis 2030 gemäß den prozentualen Sparvorgaben abgesenkt werden.

Sehr geehrter Herr Pfarrer, verehrte Damen und Herren in den Pfarrei- und Verwaltungsräten, mir ist sehr wohl bewusst, dass diese Veränderungen Sie alle vor große Herausforderungen stellen. Es wird einer gewaltigen Kraftanstrengung bedürfen, um Ihre Kirchengemeinde wirtschaftlich zukunftsfähig zu machen. Vor derselben Aufgabe stehen wir als ganzes Bistum. Denn die finanziellen Einschnitte bei den Kirchengemeinden stellen nur einen Teil der Maßnahmen dar, die wir für die gesamte Diözese ergreifen müssen, damit wir nicht in wenigen Jahren in massive wirtschaftliche Engpässe oder gar in die Zahlungsunfähigkeit geraten. Es muss auch den kommenden Generationen nach uns noch möglich sein, als katholische Christinnen und Christen in unserem Bistum den Glauben an Jesus Christus zu bezeugen.

Deshalb bitte ich Sie, sich intensiv mit den Folgen der Sparbeschlüsse für Ihre Kirchengemeinde auseinanderzusetzen und zeitnah mutige Entscheidungen zu treffen, damit die Haushalte der Kirchengemeinde und der Kirchenstiftungen nachhaltig ausgeglichen sind und bei Ihnen auf Dauer eine angemessene Seelsorge gewährleistet werden kann.

Ihnen allen wünsche ich eine erfüllte Adventszeit und frohe Weihnachtstage. Zum neuen Jahr wünsche ich Ihnen den Segen unseres menschengewordenen Herrn.

Ihr



Markus Magin
Generalvikar